

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 28. September 2021**

„Rechte Gewalt und rechter Terror in Bremen und dem Umland?“

Die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 25.06.2021)
haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Das Jahr 2020 zeigte deutlich die weiterhin große Problematik des rechten Terrorismus in Deutschland. Bei dem versuchten, auch rassistisch und antifeministisch motivierten, antisemitischen Massenmord von Halle, wurden Jana Lange und Kevin Schwarze ermordet. Dem Anschlag von Hanau fielen Ferhat Unvar, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Gökhan Gültekin und Hamza Kurtović zum Opfer. Der Vater des Täters verbreitet bis heute rassistische Verschwörungsmysen.

Bereits die Untersuchungsausschüsse des Bundestages zum NSU-Komplex, die 2013 und 2017 ihre Berichte vorlegten, stellten fest, dass rassistischer Terror und rechte Gewalt in Deutschland systematisch verharmlost werden: Noch im Jahr 2004 schätzte der Verfassungsschutz (VS) das untergetauchte Trio des selbsternannten „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) als „Bombenbastler“ ein, aber ging nicht davon aus, „dass sie diese Bomben auch zünden wollten“. Das war das Jahr, in dem der Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße viele Menschen schwer verletzte und traumatisierte. Der NSU ermordete zwischen 1998 und 2011 mit Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter mindestens zehn Menschen, neun von ihnen aus rassistischen Motiven. Über dreizehn Jahre bewegte sich das NSU-Trio im Untergrund frei durch Deutschland, um Bombenanschläge und Morde zu begehen, unbehelligt von den Sicherheitsbehörden und den über 40 V-Personen in ihrem Umfeld, begleitet von rassistischer Berichterstattung und rassistischen Ermittlungen. Die NSU-Terroristin Beate Z. hielt sich auf ihrer Fahrt durch Deutschland nach dem 04.11.2011 auch in Bremen auf, was insbesondere angesichts der in Bremen ansässigen, bundesweit agierenden neonazistischen Akteure Verbindungen des NSU nach Bremen möglich erscheinen lässt.

An den vom VS publizierten Zahlen zur extrem rechten Szene kamen erhebliche Zweifel auf. Ein grundsätzliches Problem der Beobachtung der extrem rechten Szene durch den Verfassungsschutz ist eine teilweise Abhängigkeit von aktiven Neonazis und anderen Faschist*innen, die eigens für Informationen bezahlt werden (V-Personen), sowie die Intransparenz über die Art der Erkenntnisgewinnung und konkreter Erkenntnisse, auch aus Gründen des „Quellenschutzes“. Allzu häufig finden sich V-Personen im Zentrum öffentlich werdender Skandale, als Anführer*innen von Netzwerken und Terrorgruppen, als Scharfmacher*innen, die scheinbar von den Sicherheitsbehörden in Ruhe gelassen werden. Diese Art der Informationsbeschaffung kann Analysen zur Verbreitung extrem rechter Einstellungen und Ideologien nicht ersetzen, die Verbindungen zur als „Mitte“ propagierten liberaldemokratischen Bevölkerung untersuchen. Genau diese Verbindungen sind ein wichtiger Gegenstand wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Untersuchungen.

Der extrem rechte Terror in Deutschland gerät immer wieder in Vergessenheit und wird von jüngeren, so scheinbar unzusammenhängenden Anschlägen und Morden überlagert. Das gilt inzwischen für den NSU und das gilt in besonderer Weise für die Terroranschläge der 1970er-Jahre und die Anschläge im Jahr 1980, darunter der Bombenanschlag auf das Münchener Oktoberfest und der Doppelmord an Frida Poeschke und Shlomo Lewin. Seit der Selbstenttarnung des NSU-Trios wurden bundesweit immer mehr rechtsterroristische Netzwerke öffentlich, wie das Hannibal-Netzwerk oder der selbsternannte „NSU 2.0“, wie die Gruppe S., Revolution Chemnitz, oder die Gruppe Nordadler. In einigen dieser Netzwerke organisieren sich auch Polizeibeamt*innen, Geheimdienstler*innen und Armeeangehörige.

Gleichzeitig kommen beispielsweise rechte Chatgruppe in den Sicherheitsbehörden, Enttarnungen rechtsterroristischer Vereinigung oder Anschlagspläne sogenannter „Prepper“ ans Tageslicht. Aus Beständen der Polizeien und der Bundeswehr verschwand eine Vielzahl an Munition und Waffen, teilweise für den Gebrauch in Kriegen gedacht. Ein Großteil davon ist in faschistischen Netzwerken wieder aufgetaucht oder wird dort vermutet. Bis heute bleibt ein großer Teil der entwendeten Waffen und Munition verschwunden, bei teilweise geringem Interesse der zuständigen Behörden über deren Verbleib. Im vergangenen Jahr 2020 wurden allein zwischen Mai und Dezember über 150 Fälle von Nationalismus, Rassismus und Neonazismus („Rechtsextremismus“) in Sicherheitsbehörden und Justiz bekannt, darunter ein Landesinnenminister, der bei einem Waffenhändler eines faschistischen Netzwerks eine Schusswaffe kaufte.

In Bremen und Umland wurden allein im Jahr 2020 mindestens fünf Brandanschläge verübt, mindestens drei davon gefährdeten akut Menschenleben. Weitere neun Tatkomplexe faschistischer und/oder rassistischer Angriffe oder Bedrohungen fallen in diesen Zeitraum, darunter mehrere tätliche Angriffe, eine Bombendrohung gegen eine Moschee und Drohungen sowohl gegen den Verein für gleiche Rechte e.V. in Bremerhaven als auch gegen mehrere Bürgerschaftsabgeordnete. Begleitet wurden diese Taten durch die Versendung von Pulverbriefen mit unter anderem faschistischen Inhalten an die Parteibüros diverser Parteien, durch Schmierereien faschistischer Symbole und letztendlich im November durch die Aufdeckung von Rechtsradikalismus in der Bremer Berufsfeuerwehr. Auch weitere nationalistische und faschistische Gruppen wie die „Grauen Wölfe“ sind in Bremen aktiv. Und im November 2020 marschierten polnische Faschist*innen durch die Bremer Innenstadt, angeführt durch ein ehemaliges Mitglied der AfD. Dieses Jahr begann mit dem Fund von Waffen und Nazidevotionalien im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei einem rechten „Intensivtäter“ in Vegesack. Wie der im Fall Walter Lübcke wegen Beihilfe zum Mord angeklagte Markus H. besitzen viele rechte Akteure und Täter*innen noch immer eine Waffenbesitzkarte, die sie zum Besitz einer Schusswaffe berechtigt. Besorgniserregend ist die fortlaufende Bewaffnung von extrem rechten Gruppierungen, sowie die Vernetzung und teilweise Überschneidung der extrem rechten Strukturen und Milieus mit der organisierten Kriminalität, wie sie auch für Bremen belegt ist. Wie im gesamten Bundesgebiet besitzen Akteure der extrem rechten Szene in Bremen Immobilien, die als Treffpunkte der organisierten Strukturen und des unorganisierten Milieus fungieren und von denen häufig eine Gefahr für Menschen in der Umgebung ausgehen kann.

Um die Kontinuität rechten Terrors in Deutschland zu brechen, müssen deshalb sowohl die Kontinuitäten als auch neuere Entwicklungen des rechtsterroristischen Milieus berücksichtigt werden. Von den Grundlagen des Wissens über rechte Gewalt, über die aktuelle Struktur und Dynamik des rechten Milieus und rechter Strukturen, über den Stand der etwaigen Verflechtung der Sicherheitsbehörden mit dem Tätermilieu über V-Personen, der Aufklärung jüngster rechtsterroristischer Taten, dem Verbleib von Munition bis hin zur Beschäftigung mit den alltäglich begangenen Taten rechter Gewalt und rechten Terrors wollen wir der parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Arbeit in Bremen und Bremerhaven mit dieser Anfrage eine aktuelle Grundlage geben.

Die Anfrage schließt sich dem vom Senat im April 2019 vorgelegten Sechsten Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Bremen (2013–2018) an, in dem die Aktivitäten von Verfassungsschutz, Staatsschutz, weiteren behördlichen Akteuren und allen zivilgesellschaftlichen Institutionen beschrieben wurden.

Wir fragen den Senat:

1. Gab bzw. gibt es Verbindungen des NSU, einschließlich der als Trio bekannten Personen, bekannter Unterstützer*innen und ihres Umfeldes, nach Bremen?
2. Gibt es mittlerweile Erkenntnisse, weshalb die NSU-Rechtsterroristin Beate Z. sich in Bremen aufhielt und wozu sie ein Internetcafé besuchte (etwaigen Geheimhaltungsbedarf bitte nachvollziehbar begründen)?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Größe, Struktur, Mobilisierungs-, Gewalt- und Terrorpotenzial der organisierten als „rechtsextrem“ eingeschätzten Strukturen in Bremen?
 - a. Wie viele Bremer Gruppen dieses Bereichs, einschließlich Parteien, sind dem Senat bekannt und welche?
 - b. Was ist der aktuelle Ermittlungs- und Verfahrensstand des bzw. der Verfahren gegen Mitglieder der inzwischen verbotenen Gruppe Phalanx18 und was wurde bei den Hausdurchsuchungen gefunden?
 - c. Gibt es Ortsgruppen der neonazistischen Parteien „Dritter Weg“ und „Die Rechte“ und wenn ja, wie viele Mitglieder haben diese?
 - d. Wie viele als „rechtsextrem“ eingeschätzte Kampfsportgruppen sind dem Senat in Bremen und dem Bremer Umland bekannt und welche? Wo trainieren diese Gruppen?
 - e. Inwieweit sind Rassismus, Antisemitismus, Misogynie und Antifeminismus jeweils Bestandteil der Ideologie dieser Strukturen?
4. Wie viele Personen sind in den jeweiligen Gruppen organisiert, welche sind ihre Aktivitäten, wie schätzt der Senat ihre Gewaltbereitschaft ein und pflegen diese Gruppen internationale Verbindungen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln)?
5. Gibt es in Bremen Versand-Läden, die mit nationalistischen, neonazistischen oder sonst wie faschistischen Artikeln, wie Kleidung und/oder Musik, handeln?
6. Wie viele und welche Bands und Musiker*innen, die extrem rechte Ideologie transportieren oder ein entsprechendes Publikum ansprechen sind dem Senat in Bremen und Umland bekannt?
7. Gibt es in Bremen ansässige als „rechtsextrem“ eingeschätzte Zeitungen/Zeitschriften, Fanzines und ähnliche Publikationen und wenn ja welche? Welche öffentlichen Verkaufsstellen, bei denen extrem rechte Publikationen erworben werden können, sind dem Senat in Bremen bekannt?
8. Inwiefern veröffentlichen in Bremen ansässige Akteure der extrem rechten Szene Artikel in Publikationen der rechten Szene in Deutschland, Europa oder weiteren internationalen Zeitschriften?
9. Welche von Personen aus Bremen betriebenen Kanäle auf Plattformen wie Youtube, Telegram oder Twitch, Online-Foren, Gaming-Gruppen und ähnliche Internet-Angebote, über die extrem rechtes Gedankengut transportiert wird, sind dem Senat bekannt?
10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die am 5. Juni 2020 verbotene Gruppierung „Nordadler“?
11. Welche Erkenntnisse hat der Senat über lokale Strukturen, die zu dem Zusammenhang gezählt werden können, der im Rahmen der Veröffentlichungen zum sogenannten „Hannibal“-Netzwerk bekannt wurden? Darunter insbesondere
 - a. Nordkreuz
 - b. Uniter e.V.

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit Mitglieder bremischer Sicherheitsbehörden dienstlich oder privat an Schusswaffenübungen auf dem Schießplatz Bockhorst des ehemaligen Nordkreuz-Mitglieds Frank T. in Güstrow teilgenommen oder Waffen von Frank T. erworben haben?
13. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Kontakte zu und Überschneidungen mit der extrem rechten Szene, auch Parteien, mit der organisierten Kriminalität, etwa im Waffen- und Betäubungsmittelhandel (wenn möglich bitte konkrete Gruppierungen benennen)?
14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Größe, das Mobilisierungs-, Gewalt- und Terrorismuspotenzial aus dem als „rechtsextrem“ bezeichneten Milieu?
 - a. Gibt es aktive Hooligangruppen und wenn ja, welche?
 - b. Wie viele sogenannte „Reichsbürger“ zählt der Senat in Bremen, gibt es sogenannte „Gelber Schein“-Gruppen und wie sind diese vernetzt?
 - c. Gibt es regional relevante (auch bundesweite) Chat-Gruppen, in denen sich Neonazis organisieren oder in denen Radikalisierung stattfindet?
15. Welche Erkenntnisse hat der Senat über als „Rechtsextremisten“ bekannte Personen, die entweder Angestellte oder Geschäftsinhaber*innen von Sicherheitsfirmen sind oder waren?
16. Wie schließt der Senat aus, dass sensible oder sicherheitsrelevante Bereiche durch Sicherheitsfirmen geschützt werden, deren Inhaber*innen oder Mitarbeiter*innen aus extrem rechten Strukturen oder Milieus stammen oder Verbindungen zu diesen haben?
17. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich des Kommunikationsraumes und des wechselseitigen Zusammenwirkens von Online- und Offlinekommunikation der extrem rechten Szene, was Vernetzung, Radikalisierung und Terroraffinität betrifft?
18. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verbindungen und Überschneidungen zwischen den Parteien „Die Rechte“, NPD, AfD und ggf. weiterer relevanter Parteien und Angehörigen von Strukturen und Milieus aus denen politisch rechts motivierte Straftaten verübt werden oder wurden (insbesondere solchen Gruppierungen, die durch die Fragen 3 bis 11 abgefragt werden)?
19. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Bedrohung demokratischer Aktivist*innen und Unterstützer*innen von Geflüchteten durch extreme Rechte, insbesondere in Bremerhaven?
 - a. Wie viele Fälle von Bedrohungen oder Drohschreiben sind in seit 2019 bekannt geworden?
 - b. Wie schätzt der Senat die Schreiben der Neonazipartei „3.Weg“ ein, die Aktivist*innen „Wahlwerbung“ mit zerbrochenen Kugelschreibern und einem Feuerzeug einwarfen, insbesondere im Kontext extrem rechter Brandstiftungen in Bremen und Umland? Erfolgt derzeit eine Neubewertung oder teilt der Senat die Behauptung der Neonazis, es handele sich um Wahlwerbung?
20. Existieren nach Erkenntnissen des Senats räumliche Schwerpunkte rassistischer oder extrem rechter Straftaten in Bremen und wenn ja, welche?
21. Hat der Senat Erkenntnisse über eine mögliche militante Radikalisierung im Bereich oder Umfeld der sogenannten „Querdenker“ bzw. Gruppen mit inhaltlich äquivalenter Ausrichtung im Land Bremen?
22. Welche Verbindungen bestehen zwischen Corona-Leugner*innen, insbesondere Querdenken 421, und als „rechtsextrem“ bekannten Personen und Strukturen?
23. Wie viel Munition aus den Beständen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist in den Jahren seit 2000 ohne Erkenntnisse über den Verbleib verschwunden?

24. Hat der Senat Kenntnis über den (möglichen) Verbleib entwendeter oder sonst wie abhanden gekommener Munition aus den Beständen der Polizeien und Bundeswehrliegenschaften in Bremen und Niedersachsen?
25. Wie viele als „rechtsextrem“ bekannte Personen sind in Bremen im Besitz eines Waffenscheins oder einer Waffenbesitzkarte?
26. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Ausmaß illegalen Waffenbesitzes in der extrem rechten Szene und ist eine steigende Tendenz in der Bemühung zur Waffenbeschaffung festzustellen?
27. Wie viele offene Haftbefehle gegen Täter*innen aus dem Spektrum „rechts“ gibt es derzeit in Bremen und wie viele davon sind bereits seit mindestens einem Jahr offen?
28. Wie viele Fälle ordnet der Senat der Pulverbrief-Serie zu und gibt es Hinweise auf mehrere Täter*innen?
29. Was ist der Stand der Ermittlungen zu dem rassistischen Angriff am 30. Oktober 2020 in Huchting und gibt es Hinweise auf Verbindungen der Täter zu rechten Strukturen?
30. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu dem Brandanschlag auf das Jugend- und Kulturzentrum „Die Friese“ und weshalb sind diese noch nicht abgeschlossen?
 - a. Wird wegen eines versuchten Tötungsdelikts ermittelt? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Gibt es inzwischen konkrete Verdächtige?
 - c. Haben sich Spuren in dem Bereich rechter Strukturen oder Milieus ergeben?
 - d. Wurden die Funkzellendaten gesichert?
 - e. Inwieweit wurden die Besucher*innen des Konzerts als Zeug*innen vernommen?
 - f. Mit welcher Priorität werden etwaige Kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt und aufgrund welcher Kriterien und wessen Entscheidung erfolgt eine (Nicht-)Priorisierung?
 - g. Wie viele Beamt*innen ermitteln in dem Fall?
31. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die rassistisch bzw. rechts motivierten Brandanschläge in Bremen und im Umland, namentlich auf das Jugendzentrum „Die Friese“, in Syke, Gnarrenburg, Beverstedt und Ganderkesee, insbesondere mit Blick auf die Gefahr weiterer rechtsterroristischer Anschläge?
32. Inwieweit hat sich der Senat angesichts des Brandanschlages auf ein laufendes Konzert in der Friese und der weiteren Angriffe und Anschläge mit möglichen Schutz- oder Sicherheitskonzepten gegen rechten Terror beschäftigt?
33. Wie viele V-Personen sind derzeit im Bereich Rechts durch Polizei oder LfV eingesetzt und mit welchen Maßnahmen wirkt der Senat der Gefahr entgegen, dass V-Personen der Polizei, des LfV oder sonstiger Behörden bei der Begehung dieser Taten mitgewirkt haben oder die Täter*innen unterstützen oder decken? Inwieweit wird insbesondere den Empfehlungen mehrerer NSU-Untersuchungsausschüsse Rechnung getragen, durch klare Vorgaben hinsichtlich der Dauer der Führung einer Quelle durch eine*n Mitarbeiter*in einer Sicherheitsbehörde das Entstehen eines zu engen persönlichen Verhältnisses zu unterbinden?
34. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, landeseigene Strukturen gegen Nationalismus und Faschismus zu stärken, etwa durch die Entfristung von (Teil-)Finanzierungen von Demokratieprojekten?
35. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015 bis 2020 in Bremen durch rechte Täterinnen angegriffen und wie viele dieser Fälle sind in die polizeiliche Statistik als politisch motivierte Kriminalität eingegangen (bitte nach Delikten aufschlüsseln)?
36. Welches Gewicht hat die Einschätzung von Straftaten als rechts motiviert durch die Betroffenen bei der Entscheidung über eine Aufnahme in die PMK-Statistik?

37. Wie werden Tatumstände berücksichtigt, die unabhängig von der vermuteten Motivation der Täter*innen sind?
38. Wie viele Fälle wurden nachträglich in die PMK-Statistik der Polizei eingetragen, weil im Laufe der Ermittlungen oder vor Gericht neue Erkenntnisse gewonnen wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
39. Inwiefern kooperiert der Senat mit nichtstaatlichen Stellen und Behörden im Land Niedersachsen, um dem landesgrenzenübergreifenden Charakter rechter Gewalt und rechten Terrors in und um Bremen gerecht zu werden und hat das Land Bremen die Taten und Anschläge des vergangenen Jahres in entsprechenden Bund-Länder-Zentren thematisiert? Wenn nein, warum nicht?
40. Inwiefern berücksichtigt der Senat publizierte Erkenntnisse und Analysen entsprechender zivilgesellschaftlicher und staatlich geförderter Projekte, die häufig ein sehr genaues Bild menschenfeindlicher Strukturen, Milieus und Taten liefern, für eigene Einschätzungen und Publikationen?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die rechtsterroristisch motivierten Anschläge von Halle und Hanau sind Ausdruck besorgniserregender Entwicklungen, die zeigen, dass im rechtsextremistischen Milieu ein konstant hohes Gewaltniveau vorherrscht, das sich in rechtsterroristischen Taten niederschlagen kann. Besonders herausfordernd für die Sicherheitsbehörden ist dabei die Tatsache, dass sich die Täter:innen der vergangenen rechtsterroristisch motivierten Anschläge häufig nicht (nicht mehr aktiv) in rechtsextremistischen Strukturen und Organisationen radikalisierten, sondern primär im virtuellen Raum, abgeschottet von der öffentlichen Wahrnehmung. Die sich bereits seit einigen Jahren vollziehende Verlagerung der Szene in den virtuellen Raum, die Verrohung des Meinungsklimas und der zunehmende Einfluss verschwörungsideologischer und den demokratischen Rechtsstaat diffamierender Inhalte schaffen einen Nährboden, der geeignet ist, Personen im virtuellen Raum derart zu radikalisieren, dass sie Anschläge begehen.

Die Bremer Sicherheitsbehörden begegnen dem Rechtsextremismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln; Die Verhinderung und Bekämpfung der von Rechtsextremisten ausgehenden Gefahren ist Schwerpunkt der Tätigkeit der Bremer Sicherheitsbehörden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem NSU-Komplex fließen hier ein. Ein selbstkritischer und reflektierter Blick auf die internen Strukturen und Arbeitsabläufe hat bundesweit innerhalb der Sicherheitsbehörden zu Umstrukturierungen und Reformprozessen geführt: Auf Bundesebene wird der Austausch zwischen den Landeskriminalämtern und den Verfassungsschutzbehörden der Länder seit dem 15.11.2012 durch die Etablierung des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) verstärkt. Weiterhin führten die Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus vom 30.04.2013, die Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse sowie die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zum Thema Neuausrichtung des Verfassungsschutzes zu einer umfassenden Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Die erforderlichen Reformschritte haben in Bremen jedoch nicht erst mit dem NSU begonnen, vielmehr ist Bremen Vorreiterin der Entwicklung gewesen. So wurden etwa Struktur und Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) bereits 2008 umfassend verändert, sodass wesentliche Reformschritte aus den Erfahrungen der NSU-Komplexes hier bereits zuvor umgesetzt worden waren. Hierzu zählen eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, die um größtmögliche Transparenz bemüht ist sowie eine frühzeitige Informationsübermittlung an die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus brachte sich das LfV frühzeitig über die Mitarbeit in behördenübergreifenden Gremien auf Landes- und Bundesebene als aktiver Gestalter einer im Entstehen begriffenen

Extremismuspräventionslandschaft ein und drängte bundesweit auf eine Anpassung der rechtlichen Standards bei der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung.

Weiterhin wurden in Bremen im Jahre 2019 u.a. die SOKO Rechtsextremismus, die Analyseeinheit „Hass und Hetze“ beim LfV und die Taskforce Gewaltorientierter Rechtsextremismus beim Senator für Inneres etabliert, die durch ihren anlassbezogenen behörden- und ressortübergreifenden Ansatz darauf abzielt, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Behörden zu verbessern und frühzeitig mögliche Gefahren- und Bedrohungspotenziale zu identifizieren um präventiv auf das rechtsterroristische Bedrohungspotenzial einzuwirken.

Zwischen der Polizei und dem LfV Bremen herrscht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Einhaltung des Trennungsgebotes, um rechtsextremistische Aktivitäten und Anschläge in Bremen aufzuklären. Das frühzeitige Verhindern der Etablierung rechtsextremistischer Strukturen und Organisationen durch die behördenübergreifende Zusammenarbeit ist Ausdruck der „Null-Toleranz-Strategie“. Die dem Senator für Inneres zur Verfügung stehenden Mittel wie die Durchsetzung von Verbotsmaßnahmen werden dabei im vollen Umfang ausgeschöpft: So wurde bspw. die rechtsextremistische Gruppierung „Phalanx 18“ erfolgreich durch die Verbotsverfügung vom 20. November 2019 als verfassungsfeindliche Organisation noch in ihrer Entstehungsphase verboten. Mit dem „Flaggenerlass“, der seit dem 21. September 2020 Gültigkeit besitzt, hat Bremen als erstes Bundesland das Zeigen rechtsextremistischer Symbole in der Öffentlichkeit eingeschränkt. Das Vorgehen wird mittlerweile bundesweit über einen Mustererlass der IMK durchgesetzt.

Der Senator für Inneres hat zudem das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention im Land Bremen (Kodex), welches sich zuvor primär mit dem religiös begründeten Extremismus befasst hat, erweitert um den Bereich Rechtsextremismus. Unter Federführung von Kodex wird ein gemeinsames behördenübergreifendes Konzept erarbeitet, um rechtsterroristische Bedrohungstendenzen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, insofern hat das LfV Bremen ein Hinweistelefon eingerichtet, um die Bevölkerung im Kampf gegen Rechtsextremismus zu sensibilisieren und Hinweise zu generieren.

Die Aufgabe als Frühwarnsystem stellt der Bremer Verfassungsschutz wiederholt durch seine Pioniertätigkeit im Verfassungsschutzverbund unter Beweis: Als eines der ersten Bundesländer hatte das LfV Bremen die sogenannte „Mischszene“ aus gewaltorientierten Rechtsextremisten und Angehörigen des Hooligan- und Rockermilieus bereits in ihrer Formierungsphase unter Beobachtung gestellt. Organisationen und Strukturen der sogenannten Neuen Rechten wie die „Identitäre Bewegung Bremen“ oder die „Junge Alternative Bremen“ stuft das LfV als eines der ersten Landesämter als Verdachtsfälle ein und trieb somit deren bundesweite Beobachtung innerhalb des Verfassungsschutzverbundes aktiv voran. Gleiches gilt beispielsweise für die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, deren gruppenübergreifendes und über den klassischen Rechtsextremismus hinausgreifendes Handeln vom LfV bereits frühzeitig in den Blick genommen wurde, Jahre bevor der Charakter dieser Szene öffentlich wahrgenommen wurde. Die schnelle Reaktionsfähigkeit stellte das LfV erneut im Frühjahr 2020 unter Beweis und wies als eines der ersten Bundesländer auf die zunehmende Radikalisierung der „Querdenken-Bewegung“ und auf die Gefahren der Etablierung einer antistaatlichen Proteststimmung im Kontext der Corona-Pandemie hin. Im Zuge dessen wurde ein phänomenübergreifendes Lagebild erstellt und auf diese Weise maßgeblich dazu beigetragen, einen neuen Phänomenbereich zur bundesweiten Beobachtung der Szene einzurichten.

Verstärkt wird auch die bundesweite Aufklärung rechtsextremistischer Strukturen und Einstellungen innerhalb der Sicherheitsbehörden: So wurde bereits im letzten Jahr erstmals im Verbund ein gemeinsames Lagebild zu Rechtsextremisten im Öffentlichen Dienst erstellt, welches in diesem Jahr erweitert wird um Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden. Rechtsextremistischen Verdachtsfällen in Sicherheitsbehörden wird in Bremen konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden Mittel nachgegangen wie im Falle

rechtsextremistischer Vorfälle bei der Bremer Feuerwehr, die im vergangenen Jahr bekannt geworden sind.

Personell hat das LfV sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und durch den Ausbau der Analyse und Auswertung die eigenen Kompetenzen deutlich ausgebaut. Durch zusätzliche interne Schulungsangebote und Fortbildungen im Verfassungsschutzverbund wird die Sachbearbeitung gestärkt. Weiterhin finden ein bundesweiter Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher Ebene statt. Unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Studien, die sowohl soziologische als auch politikwissenschaftliche Forschungsergebnisse berücksichtigen, wird der Blick für neue Themengebiete, Erscheinungsformen und Perspektiven auf Radikalisierungsprozesse in der täglichen Auswertungsarbeit integriert. Durch die interdisziplinäre Aufstellung des Teams, die stetige Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Internetauswertung und die bundesweite Vernetzung nimmt das LfV Bremen hier eine Vorreiterrolle innerhalb des Verbundes ein.

Insofern nutzt der Senator für Inneres sämtliche zur Verfügung stehende Mittel und Möglichkeiten, um dem rechtsextremistischen Bedrohungspotenzial durch den Einsatz präventiver und repressiver Mittel aktiv entgegenzuwirken. Die frühzeitige und systematische Aufklärung und Verhinderung der Etablierung rechtsextremistischer Strukturen hat dabei oberste Priorität.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Gab bzw. gibt es Verbindungen des NSU, einschließlich der als Trio bekannten Personen, bekannter Unterstützer*innen und ihres Umfeldes, nach Bremen?

Frage 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) ausgegangene Mordserie, der zwischen 2000 und 2007 neun Menschen mit Migrationshintergrund zum Opfer fielen, hat die Gefahren des Rechtsterrorismus in erschreckender Weise aufgezeigt. Die vollumfängliche Aufarbeitung der terroristischen Mordserie des NSU-Trios sowie deren Einbindung in mutmaßliche länderübergreifende Netzwerke hatte angesichts der Schwere der Taten und des jahrelangen konspirativen Wirkens sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene höchste Priorität. Im Rahmen der umfassenden Ermittlungsverfahren und Untersuchungsausschüsse, die seit Entdeckung des Trios angestoßen wurden, wurde intensiv und vollumfänglich allen Hinweisen und Anhaltspunkten nachgegangen, die auf eine mögliche Verbindung der im NSU-Komplex involvierten Personen in weitere Bundesländer hindeuteten.

Bei Beate Zschäpe wurde ein Zugticket aufgefunden, das am Bremer Hauptbahnhof gelöst wurde. Ausweislich eines auf der Reise nach Hannover vergebenen Stempelabdrucks auf der Fahrkarte hat sie Bremen um 4.19 Uhr mit dem Zug verlassen. Erkenntnisse über einen Aufenthalt oder ein Treffen mit Personen in Bremen konnten die Sicherheitsbehörden sowohl auf Bundes- als auch Länderebene nach intensiven Auswertungen und extrem umfangreichen Ermittlungen in den Folgejahren nicht generieren, sodass es wahrscheinlich ist, dass Zschäpe in Bremen lediglich einen Zwischenstopp auf ihrer Fluchtroute eingelegt hat.

Durch das gegen sie und weitere Unterstützer:innen des NSU gerichtete Strafverfahren sowie eine Vielzahl an Untersuchungsausschüssen zum NSU-Komplex auf Bundes- und Landesebene konnten keine weiteren konkreten Erkenntnisse erlangt werden, die darauf schließen lassen, dass Personen oder Strukturen der rechtsextremistischen Szene Bremens durch Unterstützungshandlungen und/oder konkrete Tatbeteiligung an den terroristischen Tätigkeiten des NSU beteiligt waren. Das Land Bremen hat sich an der Aufklärung möglicher Verbindungen und Netzwerkstrukturen intensiv beteiligt und entsprechend sämtliche Erkenntnisse an die zuständigen Ausschüsse übermittelt.

2. **Gibt es mittlerweile Erkenntnisse, weshalb die NSU-Rechtsterroristin Beate Z. sich in Bremen aufhielt und wozu sie ein Internetcafé besuchte (etwaigen Geheimhaltungsbedarf bitte nachvollziehbar begründen)?**

Siehe Frage 1

3. **Welche Erkenntnisse hat der Senat über Größe, Struktur, Mobilisierungs-, Gewalt- und Terrorpotenzial der organisierten als „rechtsextrem“ eingeschätzten Strukturen in Bremen?**

Frage 3 und 4 werden zusammen beantwortet

- a. **Wie viele Bremer Gruppen dieses Bereichs, einschließlich Parteien, sind dem Senat bekannt und welche?**

Der rechtsextremistischen Szene in Bremen sind insgesamt ca. 180 Personen zuzuordnen, wovon ca. 90 dem gewaltorientierten Spektrum angehören. Insgesamt ist die rechtsextremistische Szene in Bremen stark fragmentiert:

Dem parteiförmigen Rechtsextremismus kommt in Bremen aufgrund mangelnder Organisationsstruktur und geringer Mitgliederzahl nur eine untergeordnete Bedeutung zu; er existiert hier primär in Gestalt der rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Die Rechte“. Ihre Aktivitäten beschränken sich zumeist auf vereinzelte Kundgebungen und „Mahnwachen“. Von einzelnen Personen insbesondere aus dem Umfeld von „Die Rechte“ kam es in Vergangenheit immer wieder zu Einschüchterungen und Provokationen ihrer politischen Gegner. Insgesamt sind im Jahr 2020 ca. 10 Personen dem parteiförmigen Rechtsextremismus zuzurechnen.

Weiterhin bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen in der AfD. So wird die Jugendorganisation der AfD, die „Junge Alternative“ (JA) als bundesweiter Verdachtsfall geführt. Den mittlerweile aufgelösten „Flügel“ stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz am 12. März 2020 als erwiesene extremistische Bestrebung ein. Einzelne Mitglieder des Bremer Landesverbandes der AfD weisen eine inhaltliche oder ideologische Nähe zum „Flügel“ auf, die sich insbesondere in der Ablehnung Geflüchteter sowie der Diffamierung der „politischen Gegner“ zeigt. Aktuell besteht ein laufendes Gerichtsverfahren zwischen der Partei „Alternative für Deutschland“ und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, weshalb aus rechtlichen Gründen keine Stellung zu dem Rechtsstreit und einer möglichen Einstufung der Gesamtpartei genommen werden kann.

Das aktions- und gewaltorientierte rechtsextremistische Personenpotenzial, dem ca. 90 Personen zugerechnet werden können, organisiert sich in Bremen in einer „Mischszene“. Hierzu gehören u.a. die rechtsextremistische Gruppierung „Nordic 12“, die sich um die Vernetzung der rechtsextremistischen Szene in Bremen und darüber hinaus bemüht, sowie die rechtsextremistische und international agierende Skinhead-Organisation „Hammerskins“, die unter anderem im Bereich Rechtsrock tätig und international sehr gut vernetzt ist. Mitglieder der „Hammerskin-Chapter“ weisen enge personelle Überschneidungen zum kriminellen Rocker-Milieu auf. Zu dieser „Mischszene“, die eng mit dem nichtextremistischen Hooligan- und Rockermilieu verbunden ist, gehören auch rechtsextremistische Hooligans. Innerhalb der „Mischszene“ liegt das Bedrohungspotenzial weniger in der ideologischen Grundüberzeugung, sondern in der hohen Gewaltbereitschaft, die von den einzelnen Aktivisten ausgeht. Vielfach sind die Angehörigen dieses Spektrums in der Lage, auch kurzfristig anlass- und ereignisbezogen ein größeres Personenpotenzial für Aktionen zu mobilisieren. Neben Provokationen und Beleidigungen des „politischen Gegners“ erfolgen aus diesen Gruppierungen heraus politisch motivierte Straftaten.

Der Großteil der rechtsextremistischen Szene Bremens – ca. 140 Personen – ist weder in Parteien noch Organisationsstrukturen eingebunden und zählt somit zum weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial. Auch hier ist bei einzelnen Aktivisten eine hohe Gewaltorientierung zu erkennen.

b. Was ist der aktuelle Ermittlungs- und Verfahrensstand des bzw. der Verfahren gegen Mitglieder der inzwischen verbotenen Gruppe Phalanx18 und was wurde bei den Hausdurchsuchungen gefunden?

Von Mitgliedern der inzwischen verbotenen Gruppe Phalanx18 wurden sichergestellt:

- Große Anzahl an Smartphones, Laptops, Tablet PCs, USB Sticks
- T-Shirts mit „P 18“ Aufdruck
- Flyer mit „P 18“ Aufdruck
- Kleinstmengen Betäubungsmittel
- Unerlaubte Pyrotechnik im einstelligen Bereich
- Zwei Bundespersonalausweise

Die folgenden Verfahrensstände sind festzustellen:

- Verstoß BtmG – noch offen
- Diebstahl Unterschlagung BPA – Einstellung § 153 I StPO
- Diebstahl / Unterschlagung BPA – Einstellung § 170 II StPO
- Verstoß SprengG – Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
- Verstoß SprengG – Geldstrafe

Die Auswertung der Datenträger ergab den Anfangsverdacht gegen 6 Personen gem. § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Nachstehende Ermittlungsverfahren stehen im Zusammenhang mit der verbotenen Gruppe „Phalanx18“. Zu den einzelnen Verfahren kann folgender Sachstand berichtet werden:

- Ein wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf ein Verfahren wegen unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln eingestellt.
- Ein ebenfalls wegen Verstoßes-gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitetes Verfahren wurde gemäß § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf ein Verfahren wegen Vergehen nach dem Sprengstoffgesetz eingestellt.
- Ein wegen des Verdachts des Diebstahls bzw. der Unterschlagung geführtes Verfahren wurde gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.
- Ein ebenfalls wegen des Verdachts des Diebstahls bzw. der Unterschlagung eingeleitetes Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
- In einem wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetzgeführten Verfahren ist ein Strafbefehl ergangen (Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,-Euro). Gegen den Strafbefehl ist Einspruch eingelegt worden, Termin zur Hauptverhandlung ist noch nicht anberaumt.
- In einem weiteren Verfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz ist ebenfalls ein Strafbefehl ergangen (Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 30,- Euro). Der Strafbefehl ist rechtskräftig.
- Ein wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitetes Ermittlungsverfahren ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.
- Ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ist gemäß § 154 Abs. 1 StPO eingestellt worden im Hinblick auf ein Verfahren wegen vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Das sog. „Schlachte-Verfahren“ richtete sich nicht gegen Mitglieder der Gruppierung „Phalanx18“, sondern gegen andere, nicht dieser Gruppierung zuzuordnende Personen wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs auf Mitglieder der Gruppe „Phalanx18“. Mitglieder der verbotenen Gruppierung werden in diesem Verfahren ausschließlich als Geschädigte geführt.

Wegen einer schweren Brandstiftung im Jugend- und Kulturzentrum „Die Frieze e.V.“ ermittelt die Staatsanwaltschaft Bremen. In diesem Verfahren sind Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt worden, die am 23.09.2021 vollstreckt worden sind. Dabei konnten bei einem der drei Beschuldigten verschiedene Gegenstände, insbesondere Fahnen, Banner und Aufkleber sichergestellt werden, die auf nationalsozialistisches Gedankengut hinweisen. Ferner wurden Aufkleber mit der Aufschrift „Gruppe 11“ aufgefunden. Zudem wurde jenes Mobiltelefon gefunden, das zur Tatzeit von einem der Beschuldigten verwendet wurde. Bei den beiden anderen Beschuldigten wurden verschiedene Datenträger und Mobiltelefone sichergestellt. Bei einem der Beschuldigten konnten darüber hinaus noch verpackte Aufkleber der Partei „Der III. Weg“ und 4.000,-Euro Bargeld aufgefunden werden, wobei die Herkunft des Geldes angesichts des im Bezug von Sozialleistungen stehenden Eigentümers noch zu klären bleibt.

c. Gibt es Ortsgruppen der neonazistischen Parteien „Dritter Weg“ und „Die Rechte“ und wenn ja, wie viele Mitglieder haben diese?

Ab 2015 trat die Partei „Die Rechte“ in Bremen in Erscheinung, seit 2018 existiert ein Landesverband, welcher vorrangig in Bremerhaven aktiv ist. Die Mitgliederzahl liegt im unteren einstelligen Bereich.

Die Partei „Der III. Weg“ beabsichtigt die Gründung von Stützpunkten in Norddeutschland. In diesem Zuge gab es Ende des Jahres 2020 ein Treffen im Bremer Umland. Im Land Bremen existieren bisher keine Strukturen der rechtsextremistischen Partei, jedoch ist sie durchaus in Bremen aktiv, etwa durch das Verteilen von Flugblättern in verschiedenen Bremer Stadtteilen.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als Frühwarnsystem stellt das Aufklären einer möglichen Etablierung rechtsextremistischer Parteien im Raum Bremen einen Arbeitsschwerpunkt des LfV dar.

d. Wie viele als „rechtsextrem“ eingeschätzte Kampfsportgruppen sind dem Senat in Bremen und dem Bremer Umland bekannt und welche? Wo trainieren diese Gruppen?

Kampfsport ist für die gewaltorientierte rechtsextremistische Szene seit jeher ein relevantes und elementares Betätigungsfeld, welches in den letzten Jahren eine zunehmende Professionalisierung und Internationalisierung erfahren hat. Durch bundes- und europaweite Großveranstaltungen wie den „Kampf der Nibelungen“ oder „TIWAZ – Kampf der freien Männer“ trägt der Kampfsport zu einer überregionalen Vernetzung der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene bei und bildet u.a. durch den Ticketverkauf für die Veranstaltungen und den Vertrieb von Merchandising-Artikeln ein lukratives Geschäftsmodell für die Szene. Zunehmender Repressions- und Kontrolldruck durch Behörden sowie die Pandemie haben zumindest im Bereich der Großveranstaltungen im vergangenen Jahr zu starken Einschränkungen geführt. Nichtsdestotrotz sind regionale Kampfsportgruppen weiterhin aktiv.

Personen der gewaltorientierten rechtsextremistischen (Misch-)Szene in Bremen nehmen regelmäßig an Kampfsporttrainings und -veranstaltungen teil. Die Zahl der aktiv an Wettkämpfen teilnehmenden Bremer Rechtsextremisten liegt im unteren einstelligen Bereich. In Bremen existierten unter dem Label „Nordic Fight Club“ mehrere Anlaufstellen für Kampfsportler der rechtsextremistischen Szene Bremens. Die Akteure verlagerten ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vermehrt in den klandestinen Bereich.

e. Inwieweit sind Rassismus, Antisemitismus, Misogynie und Antifeminismus jeweils Bestandteil der Ideologie dieser Strukturen?

Da ein grundlegendes Merkmal rechtsextremistischer Ideologien der Glaube an eine Minderwertigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen oder von Minderheiten ist, bildet Rassismus einen wesentlichen Bestandteil rechtsextremer Denkmuster. Gleiches gilt für den Antisemitismus, der als eine Art verbindendes Element verschiedener rechtsextremistischer Strömungen dient. Dies wird unter anderem auch durch die Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien sichtbar. Hinsichtlich Misogynie und Antifeminismus lässt sich sagen, dass es innerhalb der rechtsextremen Szene verschiedene Ausprägungen von Antifeminismus und Menschenfeindlichkeit gibt. In der Öffentlichkeit wird Antifeminismus vor allem durch beleidigende, herabwürdigende sowie von sexualisierter Gewalt durchzogenen Hass-Kommentaren gegenüber Frauen im Internet wahrgenommen.

Die extremsten Ausprägungen von Antifeminismus finden sich u.a. in der sogenannten „Incel-Szene“ (Incel steht für „involuntary celibates“, soll bededuten: unfreiwillig ohne eine intime Beziehung und ohne sexuelle Betätigung Lebende. Mitglieder dieser Szene sind überwiegend online in Messageboards und Foren verortet. Sie vertreten die Meinung, dass die Ursache ihrer eigenen Unfähigkeit sexuelle Beziehungen zu führen vor allem im Feminismus begründet ist. In Teilen der rechtsextremen Szene ist der Antifeminismus zudem ein wesentlicher Bestandteil von antisemitischen Verschwörungstheorien wie dem sogenannten „Großen Austausch“ oder dem „White Genocide“. Das Argument der rechtsextremen Verschwörungstheoretiker ist, dass der Feminismus von „den Juden“ gefördert wird um die Geburtenraten innerhalb „westlicher Gesellschaften“ relativ zu den Geburtenraten innerhalb von Diaspora-Gemeinschaften zu verringern. Auf diese Weise soll die Bevölkerung nach und nach ausgetauscht werden. Versatzstücke dieser Argumentationslogik finden sich unter anderem in den Manifesten von den rechtsextremen Attentätern von Utoya, Christchurch sowie Halle.

4. Wie viele Personen sind in den jeweiligen Gruppen organisiert, welche sind ihre Aktivitäten, wie schätzt der Senat ihre Gewaltbereitschaft ein und pflegen diese Gruppen internationale Verbindungen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln)?

Bundesweit organisiert sich die rechtsextremistische Szene seit Jahren in kleineren und klandestin agierenden Gruppen. Auch die rechtsextremistischen Gruppierungen in Bremen weisen entsprechend einen kleinen Mitgliederkreis auf, der zudem durch eine starke Fluktuation geprägt ist.

Die unter 3a erwähnten Gruppierungen aus dem Bereich der sogenannten „Mischszene“ weisen eine hohe Gewaltaffinität auf. So traten Mitglieder der verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Phalanx 18“ im Oktober 2019 wiederholt in aggressiver und provozierender Weise gegenüber ihren „politischen Gegnern“ auf und lieferten sich u.a. eine gewalttätige körperliche Auseinandersetzung mit mutmaßlich aus dem linksextremistischen Spektrum stammenden Personen in einem Lokal an der „Schlachte“ in der Bremer Innenstadt.

Insgesamt ist die rechtsextremistische Szene international gut vernetzt und steht - allein aufgrund der Möglichkeiten der virtuellen Vernetzungsmöglichkeiten - im Austausch mit Akteuren der internationalen rechtsextremistischen Szene.

Detailliertere Auskünfte zu den Personenzahlen sowie Details zur internationalen Vernetzung können über die in Frage 3a hinausgehenden Informationen im Rahmen der Parlamentarischen Kontrollkommission erörtert werden.

5. Gibt es in Bremen Versand-Läden, die mit nationalistischen, neonazistischen oder sonst wie faschistischen Artikeln, wie Kleidung und/oder Musik, handeln?

Versand-Läden, die mit rechtsextremistischen Artikeln, wie entsprechender Kleidung und/oder Musik, handeln, agieren sehr konspirativ hinsichtlich der Preisgabe ihrer örtlichen Betriebsstätten.

In Bremen existieren mehrere Versand-Läden, die durch bekannte Rechtsextremisten betrieben werden und/oder entsprechende Artikel vertreiben:

Unter den Labeln „SF-Extremsport“ und „Sport-Frei“ werden primär Bekleidung und Accessoires angeboten, die zwar nicht dezidiert rechtsextremistisch sind, allerdings die aktions- und gewaltorientierte „Mischszene“ als Zielgruppe ansprechen. Der verantwortliche Shop wird von einem Bremer Rechtsextremisten betrieben, der der rechtsextremistisch geprägten Hooligan-Szene zuzurechnen ist.

Über den Fanshop „ESE Sound Shop“ der rechtsextremistischen Band „Endstufe“ werden diverse rechtsextremistische Kleidungsartikel, Band-Merchandise, CDs, Zeitschriften etc. angeboten. Auch über den in Niedersachsen ansässigen Fanshop der rechtsextremistischen Band „Kategorie C“ werden entsprechende Artikel vertrieben.

6. Wie viele und welche Bands und Musiker*innen, die extrem rechte Ideologie transportieren oder ein entsprechendes Publikum ansprechen sind dem Senat in Bremen und Umland bekannt?

Für die rechtsextremistische Musikszene in Bremen sind in den letzten Jahren insbesondere die rechtsextremistischen Bands „Kategorie C“ und „Endstufe“ prägend.

Die rechtsextremistische Musikszene ist geprägt durch Neustrukturierungen und eine hohe Fluktuation der Bandmitglieder. So hatte die rechtsextremistische Band „Kategorie C“ am 5. Mai 2019 ihren offiziellen Rückzug verkündet. Im April 2021 gab der Frontmann der Band bekannt, „Kategorie C“ plane ein Comeback. Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens sei zudem ein neues Album der Band geplant.

Bei der rechtsextremistischen Band „Endstufe“ ist ebenfalls ein ständiger Wechsel der Besetzung zu verzeichnen. Auf ihrem letzten Cover des Albums „Die Zeit war reif“ vom Sommer 2020 sind vier Musiker abgebildet.

In Bremen wurden in den vergangenen Jahren Konzerte und andere Musikveranstaltungen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, durchweg verboten.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass insbesondere in Folge ausgestellter und durchgesetzter Verbotsverfügungen Konzerte und andere Musikveranstaltungen in Bremen nicht oder nur hochgradig konspirativ stattfinden.

Da Verantwortliche (Gastwirte usw.) potentieller Lokalitäten in der Vergangenheit verstärkt sensibilisiert wurden, weichen Veranstalter von entsprechenden Musikveranstaltungen auf aus ihrer Sicht geeignete Räumlichkeiten außerhalb Bremens aus bzw. nutzen 'untypische' Räumlichkeiten, z. B. Hallen in Gewerbegebieten, um sie gerade dem Zugriff und der Kontrolle von Ermittlungsbehörden vorzuenthalten.

7. Gibt es in Bremen ansässige als „rechtsextrem“ eingeschätzte Zeitungen/Zeitschriften, Fanzines und ähnliche Publikationen und wenn ja welche? Welche öffentlichen Verkaufsstellen, bei denen extrem rechte Publikationen erworben werden können, sind dem Senat in Bremen bekannt?

In Bremen existieren zwei rechtsextremistische Verlage:

Über die Webseite „Soldatenbiografien“, die von einem Bremer Rechtsextremisten betrieben wird, werden geschichtsrevisionistische Zeitzeugenbiographien und Bücher mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg vertrieben. Der Inhaber der Seite ist zugleich Herausgeber der rechtsextremistischen Halbjahresschrift „Ein Fähnlein“.

Mit dem „Atlas & König Versandbuchhandlung GmbH“ (ehemals u.a. „Wieland Körner Verlag“ / „Hanse Verlag“) existiert ein weiterer rechtsextremistischer Verlagshandel, über den antisemitische und geschichtsrevisionistische Literatur vertrieben wird.

8. Inwiefern veröffentlichen in Bremen ansässige Akteure der extrem rechten Szene Artikel in Publikationen der rechten Szene in Deutschland, Europa oder weiteren internationalen Zeitschriften?

Für die rechtsextremistische Szene Bremens ist das Verlagswesen relevanter als vereinzelte (internationale) Veröffentlichungen von Artikeln in Zeitschriften und Publikationen. Zudem ist die Relevanz von Zeitschriftenartikeln und Publikationen im Vergleich zu der seit Jahren an Bedeutung zunehmenden Verlagerung der Agitation in den virtuellen Raum als eher gering einzuschätzen.

Insgesamt ist die rechtsextremistische Szene im virtuellen Raum seit Jahren sehr aktiv und nutzt entsprechende Plattformen zur Verbreitung ihrer Propaganda. Dies schließt ebenfalls über die lokalen Grenzen hinausgehende Publikationen in entsprechenden Online-Medien mit ein.

9. Welche von Personen aus Bremen betriebenen Kanäle auf Plattformen wie Youtube, Telegram oder Twitch, Online-Foren, Gaming-Gruppen und ähnliche Internet-Angebote, über die extrem rechtes Gedankengut transportiert wird, sind dem Senat bekannt?

Das Internet und die sozialen Netzwerke mit ihren vielfältigen Plattformen werden seit Jahren rege durch die rechtsextremistische Szene genutzt. Durch die Verstärkung der Auswertungskompetenzen im virtuellen Raum in den letzten Jahren nimmt das Internetmonitoring bei der Aufklärung der rechtsextremistischen Szene Bremens einen besonderen Stellenwert für die Analyseeinheit „Hass und Hetze“ beim LfV ein. Über soziale Netzwerke, diverse Foren und Gaming-Plattformen kann die rechtsextremistische Szene eine enorm hohe Reichweite erzielen, die über lokale Strukturen hinausgeht und häufig eine bundesweite Betrachtung erfordert. Das LfV befindet sich dazu in einem ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den anderen Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Die Sicherheitsbehörden verfolgen dabei einen explorativen Aufklärungsansatz, der es ihnen ermöglicht, die virtuelle Vernetzung auch der Bremer Szene unter Berücksichtigung der hohen Fluktuation im virtuellen Raum zu erfassen. Dem LfV sind eine Vielzahl von Personen der rechtsextremistischen Szene bekannt, die über das Internet und soziale Netzwerke entsprechendes Gedankengut verbreiten, so z.B. die Internetseite „Soldatenbiografien“ eines Bremer Rechtsextremisten.

Das LfV beobachtet verschiedene Imageboards, Foren und Videoplattformen. Die Einzelinformationen über Kanäle und Plattformen unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit. Informationen hierzu sowie zu den Aktivitäten von in Bremen ansässigen Einzelpersonen werden regelmäßig der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die am 5. Juni 2020 verbotene Gruppierung „Nordadler“?

Im Februar 2018 leitete die Generalstaatsanwaltschaft Celle ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung mit bundesweiten Strukturen gegen „Nordadler“ ein. Es wurde im späteren Verlauf an die Generalbundesanwaltschaft übergeben und dauert noch an.

Am 04.07.2019 wurde für die rechtsextremistische Gruppierung „Nordadler“ ein Verbotsverfahren nach dem Vereinsgesetz durch das BMI eingeleitet.

Ziel der Vereinigung war es, dem Nationalsozialismus in Deutschland zum Wiedererstarken zu verhelfen. Dazu wurden auch Anschläge auf politische Gegner in Erwägung gezogen.

Gegen zwei in Bremen wohnende Beschuldigte wurde seinerzeit ermittelt, beide sind nicht mehr im Land Bremen wohnhaft.

Im Sommer 2020 wurde das Verbot der Vereinigung vom BMI umgesetzt und diverse Wohnungen durchsucht. In Bremen kam es in diesem Zusammenhang zu keinen Maßnahmen.

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat über lokale Strukturen, die zu dem Zusammenhang gezählt werden können, der im Rahmen der Veröffentlichungen zum sogenannten „Hannibal“-Netzwerk bekannt wurden? Darunter insbesondere

- a. Nordkreuz**
- b. Uniter e.V**

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über lokale Strukturen der rechtsextremistischen Gruppierungen „Nordkreuz“ und „Uniter e.V.“ vor. Das LfV beteiligt sich mit seiner Internetauswertung intensiv an der bundesweiten Aufklärung des Personenpotenzials. Bezüge von Einzelpersonen zu den genannten Organisationen können nicht ausgeschlossen werden; sie sind Teil der Aufklärung.

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit Mitglieder bremischer Sicherheitsbehörden dienstlich oder privat an Schusswaffenübungen auf dem Schießplatz Bockhorst des ehemaligen Nordkreuz-Mitglieds Frank T. in Güstrow teilgenommen oder Waffen von Frank T. erworben haben?

Das Sondereinsatzkommando Spezialeinsatzkommando (SEK) Bremen nahm seit 2004, das Mobile Einsatzkommando Bremen (MEK) seit 2016, beide zuletzt 2018, mit einzelnen Mitarbeitern im Rahmen des polizeilichen länderübergreifenden Kooperationsverbundes an dortigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es handelte sich um fachbezogene auch internationale Seminare / Workshops sowie durch die Spezialeinheiten selbst inhaltlich vorgegebene Modulfortbildungen unter bloßer Nutzung der Schießbahn(en). Das dortige Übungsareal lässt Fortbildungsinhalte zu, die auf anderen Schießständen nicht gegeben, aber für die Spezialeinheiten notwendig sind.

Beginnend im Jahr 2004, nahezu jährlich, veranstaltet durch die Polizei Mecklenburg-Vorpommern und die Polizei Bremen, sind die Präzisionsschützen der Polizeien der norddeutschen Länder aus- und fortgebildet worden (Modul 5). Es handelte sich um fachbezogene Seminare / Workshops sowie durch die Spezialeinheiten selbst inhaltlich vorgegebene Modulfortbildungen unter bloßer Nutzung der Schießbahn(en). Frank T. war zu diesem Zeitpunkt an der Durchführung der Trainings nicht beteiligt.

Daneben wurde erstmals im Jahr 2015 durch das SEK Bremen eine Fortbildungsveranstaltung auf dem Gelände durchgeführt. Zwischen 2016 und 2018 fand jährlich eine identische Fortbildungsveranstaltung unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern statt, bei neben den Spezialeinheiten Bremens auch Spezialeinheiten anderer Bundesländer und europäischer Staaten teilnahmen. An einer von vielen „Trainingsstationen“ fungierte Frank T. als Schützenaufsicht und Schießlehrer.

Es handelte sich um fachbezogene auch internationale Seminare / Workshops sowie durch die Spezialeinheiten selbst inhaltlich vorgegebene Modulfortbildungen unter bloßer Nutzung der Schießbahn(en). Das dortige Übungsareal lässt

Fortbildungsinhalte zu, die auf anderen Schießständen nicht gegeben, aber für die Spezialeinheiten notwendig sind.

Auch nur ansatzweise festgestellte Verdachtsmomente hinsichtlich einer politisch extremistischen Einstellung dortiger Beschäftigter hätten zu einem sofortigen Abbruch der Kooperation geführt. Solche wurden jedoch bis zum öffentlichen Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Frank T. nicht festgestellt. Die Kooperation wurde unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe abgebrochen.

13. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Kontakte zu und Überschneidungen mit der extrem rechten Szene, auch Parteien, mit der organisierten Kriminalität, etwa im Waffen- und Betäubungsmittelhandel (wenn möglich bitte konkrete Gruppierungen benennen)?

Dem Senat liegen derzeit keine Hinweise auf strukturelle Überschneidungen zwischen rechtsextremistischer Szene und organisierter Kriminalität vor.

14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Größe, das Mobilisierungs-, Gewalt- und Terrorismuspotenzial aus dem als „rechtsextrem“ bezeichneten Milieu?

a. Gibt es aktive Hooligangruppen und wenn ja, welche?

Rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan-Gruppierungen traten in letzter Zeit insbesondere vor dem Hintergrund der staatlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bremen nicht öffentlich in Erscheinung. Kontakte und Verbindungen zwischen Mitgliedern der früher über Bremen hinaus bekannten rechtsextremistisch beeinflussten Hooligan-Gruppierungen „Standarte Bremen“ und „Nordsturm Brema“ bestehen auch nach der vor mehreren Jahren erklärten Selbstauflösung der Gruppierungen fort.

b. Wie viele sogenannte „Reichsbürger“ zählt der Senat in Bremen, gibt es sogenannte „Gelber Schein“-Gruppen und wie sind diese vernetzt?

Die Zahl der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Land Bremen beträgt derzeit rund 100 Personen. Bundesweit werden ca. 20.000 Personen zu dieser Gruppe gezählt.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist bundesweit vernetzt und tauscht sich virtuell über die sozialen Netzwerke sowie lokal in Form von Stammtischen aus. Aufgrund der Pandemie und den herrschenden Kontaktbeschränkungen haben sich ihre Aktivitäten im vergangenen Jahr überwiegend in den virtuellen Raum verlagert.

Da sie die Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland abstreiten, gilt der „Gelbe Schein“ im Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als amtlicher Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit. Der „Gelbe Schein“ wird von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ auf Rechtsgrundlage des Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) beantragt. Auf entsprechenden Homepages von Szeneangehörigen werden Informationen und Formulare zur Beantragung des „Gelben Scheins“ bereitgestellt.

c. Gibt es regional relevante (auch bundesweite) Chat-Gruppen, in denen sich Neonazis organisieren oder in denen Radikalisierung stattfindet?

Das Einrichten von Chat-Gruppen erleichtert Rechtsextremisten den gegenseitigen Informationsaustausch und das Organisieren ihrer Gruppierungen. Die Eigenschaften des Mediums verstärken dabei die Möglichkeiten zur Radikalisierung der Personen. Virtuelle soziale Räume können als Ergänzung und Ersatz für physische Netzwerke und Gruppierungen dienen. Chatgruppen funktionieren mitunter als Echokammern in denen sich Individuen mit ähnlichen Denkmustern und Ideologien austauschen können. Ein

konstanter Austausch rechtsextremistischer Meinungen kann bei gleichzeitigem Ausbleiben alternativer Ansichten dazu beitragen, dass sich einzelne Personen radikalieren.

Bundesweit organisiert sich die rechtsextremistische Szene aktiv in regionalen Chatgruppen, so auch in Bremen. Entsprechende Gruppen und Strukturen werden gemäß der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung durch das LfV und die zuständigen Polizeibehörden bearbeitet. Sobald Radikalisierungstendenzen von Einzelpersonen erkennbar sind, werden entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen.

15. Welche Erkenntnisse hat der Senat über als „Rechtsextremisten“ bekannte Personen, die entweder Angestellte oder Geschäftsinhaber*innen von Sicherheitsfirmen sind oder waren?

Grundsätzlich erfahren alle Personen, die sich im Sicherheitsgewerbe betätigen, bei Beantragung eines Gewerbes eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Polizei.

Bei Personen, die mit der Leitung eines Bewachungsbetriebes betraut sind oder als Wachpersonen in Aufgabenbereichen tätig sind, die in § 34a Abs.1a GewO genannt sind, wird auch das LfV an der Zuverlässigkeitsüberprüfung beteiligt. Ob und welche nachrichtendienstlichen Mittel hierbei eingesetzt werden, hängt vom Einzelfall ab, insbesondere von der vom Beobachtungsobjekt ausgehenden Gefahr. Aufgrund der erforderlichen Geheimhaltung können diese Fälle nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet werden. Die Erkenntnisse dieser Überprüfung werden entsprechend an die Gewerbebehörde übermittelt, die dann in eigener Zuständigkeit eine Tätigkeit im Bewachungsgewerbe untersagen kann.

Dem Senat sind Personen bekannt, die sich sowohl in der rechtsextremistischen Szene bewegen und auch Angestellte oder Geschäftsinhaber*innen von Sicherheitsfirmen sind oder waren. Hier verzeichnete Vorfälle standen jedoch bislang nicht im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten, sondern waren ausschließlich im milieutypischen Bereich (z. B. Türsteher-Milieu) verankert.

16. Wie schließt der Senat aus, dass sensible oder sicherheitsrelevante Bereiche durch Sicherheitsfirmen geschützt werden, deren Inhaber*innen oder Mitarbeiter*innen aus extrem rechten Strukturen oder Milieus stammen oder Verbindungen zu diesen haben?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich des Kommunikationsraumes und des wechselseitigen Zusammenwirkens von Online- und Offlinekommunikation der extrem rechten Szene, was Vernetzung, Radikalisierung und Terroraffinität betrifft?

Siehe Antwort zu den Fragen 9 und 14c.

18. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verbindungen und Überschneidungen zwischen den Parteien „Die Rechte“, NPD, AfD und ggf. weiterer relevanter Parteien und Angehörigen von Strukturen und Milieus aus denen politisch rechts motivierte Straftaten verübt werden oder wurden (insbesondere solchen Gruppierungen, die durch die Fragen 3 bis 11 abgefragt werden)?

Die rechtsextremistischen Parteien „Die Rechte“ und die „NPD“ weisen allein schon aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung Überschneidungen mit Personen auf, die politisch motivierte Straftaten begehen, zumal sie größtenteils ihre Mitglieder aus dem entsprechenden Milieu rekrutieren.

Bezüglich des Bremer Landesverbandes der „Alternative für Deutschland“ wurde im Oktober 2019 ein Bild veröffentlicht, welches den stellvertretenden Vorsitzenden der „Jungen Alternative Bremen“ mit Angehörigen der rechtsextremistischen Gruppierung „Phalanx 18“, deren Mitglieder dem Spektrum des gewaltbereiten Rechtsextremismus zuzuordnen sind, mutmaßlich bei einer Wahlkampfaktion der AfD, zeigt.

19. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Bedrohung demokratischer Aktivist*innen und Unterstützer*innen von Geflüchteten durch extreme Rechte, insbesondere in Bremerhaven?

a. Wie viele Fälle von Bedrohungen oder Drohschreiben sind in seit 2019 bekannt geworden?

Im Jahr 2020 wurden vier Delikte erfasst. Bei zwei dieser Delikte handelt es sich um Bedrohungen (StGB § 241) gegen die Partei DIE LINKE bzw. ein Mitglied der Partei DIE LINKE im Kontext des BKA Themenfeldes „Ausländer-/Asylthematik“. Bei den anderen beiden Delikten handelt es sich um eine Bedrohung (StGB § 241) und um das Zeigen von verfassungswidrigen Kennzeichen/Symbolen (StGB §86a), wobei eine Hilfsorganisation bzw. ein ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer als Angriffsziele betroffen waren. Es kann von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.

In der folgenden Statistik sind alle Vorgänge erfasst, die folgende Kriterien erfüllen, die vier zuvor genannten Fälle sind darin eingeschlossen:

- Bedrohungen nach § StGB 241 die sich gegen Parteien, Parteipräsidenten*innen, Parteimitglieder*innen und – Funktionär*innen, politische Aktivist*innen sowie Unterstützer*innen von Geflüchteten richten.
- Vorgänge die das Wort „Pulverbrief“ enthalten, darunter auch Vorgänge die nicht unter § StGB 241 fallen.
- Die Vorgänge wurden auf die Jahre 2019 bis 2021 begrenzt.
- Die Daten stammen aus der KTA PMK.

Delikte nach Jahr	Anzahl Jahr/Anzahl Delikt
2019	7
StGB 241 Bedrohung	7
2020	36
StGB 126 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	20
StGB 241 Bedrohung	15
StGB 130 Volksverhetzung	1
2021	10
StGB 126 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	6
StGB 241 Bedrohung	3
STGB 86A Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
Gesamtergebnis	53

Ein Fall hat in Bremerhaven stattgefunden

- b. Wie schätzt der Senat die Schreiben der Neonazipartei „3.Weg“ ein, die Aktivist*innen „Wahlwerbung“ mit zerbrochenen Kugelschreibern und einem Feuerzeug einwerfen, insbesondere im Kontext extrem rechter Brandstiftungen in Bremen und Umland? Erfolgt derzeit eine Neubewertung oder teilt der Senat die Behauptung der Neonazis, es handele sich um Wahlwerbung?**

Der Polizei in Bremerhaven ist hierzu nur ein Fall bekannt. Eine Mitbegründerin des „Aktionsbündnisses gegen rechts“ in Bremerhaven erhielt im Januar 2021 mehrere Postsendungen, die keine persönlichen Anschreiben enthielten, sondern Werbe-/Propaganda-Flyer der Parteien „Der III. Weg“ und „Die Rechte“. In einem der Umschläge befanden sich neben einem Mitgliedsantrag auch ein zerbrochener Kugelschreiber und ein Feuerzeug mit dem Aufdruck „Die Rechte“. Die Briefe an die Anzeigende stehen nachweislich im Zusammenhang mit der Flugblätterverteilung der Partei „Der III. Weg“ in Bremen, Langen und Bremerhaven durch den ehemaligen Landesvorsitzenden der Partei „Die Rechte“ zu Beginn des Jahres 2021, da eine Handschrift auf den Briefen dem ehemaligen Landesvorsitzenden dieser Partei zuzuordnen war. Nach erfolgter Gefährderansprache erhielten weder die Anzeigende noch andere Personen in Bremerhaven weitere Briefe.

Nach Würdigung bzw. Prüfung des Sachverhalts durch die Kriminalpolizei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie durch die Staatsanwaltschaft Bremen wurden keine Straftatbestände erfüllt.

20. Existieren nach Erkenntnissen des Senats räumliche Schwerpunkte rassistischer oder extrem rechter Straftaten in Bremen und wenn ja, welche?

Aus Ermangelung einer Definition von „rassistischen oder extrem rechten Straftaten“, bezieht sich die Antwort auf alle Straftaten, die im Jahr 2020 im Phänomenbereich PMK-Rechts begangen wurden.

Die mit dem BKA abgestimmten Zahlen erlauben hierbei lediglich eine Auszählung der Delikte nach Postleitzahlen. Eine absteigende Sortierung der Delikte nach Häufigkeiten (Top 5) ergibt folgendes Bild:

PLZ	Ortsteil	Delikte
28195	Mitte	67
28203	östliche Vorstadt	24
28329	Vahr	15
28215	Findorff	12
28259	Huchting	11

Anmerkung zur PLZ 28329:

Damit Straftaten in der PMK Statistik für Bremen erfasst werden können, bedarf es eines Tatorts in Bremen. Bei politisch motivierter Kriminalität im Internet kann es jedoch vorkommen, dass kein exakter Tatort angegeben werden kann. Gibt es hierbei eine tatverdächtige Person, so wird die entsprechende Meldeanschrift (in Bremen) als Tatort angegeben. Gibt es jedoch keinerlei Hinweise auf eine tatverdächtige Person, aber der Vorgang wird dennoch in Bremen bearbeitet, wird die Adresse des Polizeipräsidiums in der Vahr als Tatort angegeben, damit die Straftat in der Statistik erfasst werden kann.

21. Hat der Senat Erkenntnisse über eine mögliche militante Radikalisierung im Bereich oder Umfeld der sogenannten „Querdenker“ bzw. Gruppen mit inhaltlich äquivalenter Ausrichtung im Land Bremen?

Im vergangenen Jahr hat sich bundesweit eine stetig zunehmende Radikalisierungstendenz bei den von der „Querdenken“-Bewegung organisierten Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beobachten lassen. Bundesweit kam es zuletzt ausgehend von gewaltbereiten Teilen der Szene zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen auf Kundgebungen, die sich gegen Presse- und Medienvertreter:innen, Polizist:innen sowie Gegendemonstrant:innen richteten.

Eine militante Radikalisierung der Bremer Gruppierung „Querdenken 421“ ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht offenkundig. Allerdings handelt es sich um eine äußerst dynamische Bewegung, die durch ein hohes Maß an Emotionalität gesteuert wird. Insofern sind militante Aktionen einzelner Angehöriger der Szene nicht auszuschließen.

22. Welche Verbindungen bestehen zwischen Corona-Leugner*innen, insbesondere Querdenken 421, und als „rechtsextrem“ bekannten Personen und Strukturen?

Ideologisch gibt es Überschneidungen zwischen der in Teilen extremistischen „Querdenken“-Bewegung und dem Rechtsextremismus. Gemein ist beiden der Rekurs auf antisemitisch konnotierte Verschwörungsideologien sowie die Delegitimierung des Staates und seiner Repräsentanten.

In Bremen versuchten Angehörige der rechtsextremistischen Szene sowie des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die seit Mai 2020 stattfindenden Proteste in Teilen zu beeinflussen, um ihre Ablehnung der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie öffentlich kund zu tun. Einzelne Personen aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Partei „Die Rechte“, der 2019 verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Phalanx 18“ sowie aus dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beteiligten sich an diversen von der Gruppierung „Querdenken 421“ organisierten Kundgebungen.

Im Mai 2021 erschienen zwei Musikvideos, die sich in verschwörungsideologischer Manier gegen die Corona-Maßnahmen richten. Als Hauptinitiator gilt der Musiker Xavier Naidoo, der bereits in der Vergangenheit mit reichsbürgertypischen und verschwörungsideologischen Aussagen auf sich aufmerksam machte. In dem Video zum Lied „Ich mach da nicht mit“ tritt unter anderem der Bremer Rapper „Skitekk“ auf. Am Ende seines Beitrags ist ein fiktiver Anschlag auf das Bremer Impfzentrum in den Messehallen zu sehen. An dem zweiten Video von Xavier Naidoo mit dem Titel „Heimat“ beteiligt sich der Sänger der rechtsextremistischen Band „Kategorie C“ neben weiteren Aktivisten aus dem „rechten“ und „Reichsbürger“-Spektrum sowie dem verschwörungsideologischen Milieu. Das Video kann als Versuch gewertet werden, die Verbindung der „Querdenken“-Bewegung zur rechtsextremistischen Szene öffentlich zu stärken.

Ende August erschien ein weiteres Musikvideo, welches die enge Kooperation von dem Sänger der rechtsextremistischen Band „Kategorie C“ und Xavier Naidoo erneut belegt. Diese sind die Hauptakteure in dem Video mit dem Titel „Deutschland krempelt die Ärmel hoch“. Teile des Videos wurden während eines eigens hierfür geplanten rechtsextremistischen Treffens im Bremen im Juni 2021 gedreht. Einige der Anwesenden trugen szenetypische Tattoos, weitere trugen Kutten von Motorradclubs, von denen einige den Hells Angels nahestehen. Insgesamt waren die Teilnehmer um ein „martialisches“ und „rockermäßiges“ Auftreten bemüht, wofür u.a. auch Pyrotechnik zum Einsatz kam. Zusätzlich war ein Banner, welches für die rechtsextremistische Band „Kategorie C“ warb, an einer Fußgängerbrücke angebracht worden. Inhaltlich verunglimpft der Liedtext die Impfkampagne der Bundesregierung als „miese Propaganda“ und zeichnet im Kontext der Bekämpfung der Corona-Pandemie das

verschwörungsideologische Bild der Unterdrückung der Bevölkerung durch die Regierenden. In dem Lied wird zum Widerstand gegen die „Feinde Deutschlands“ aufgerufen, welche angeblich mit den „Waffen“ „Gesetz und Verbot“ gegen die Bevölkerung kämpfen würden. Unterstützt wird dieser Aufruf durch das martialische Auftreten von Rechtsextremisten, Rockern und Bodybuildern, wodurch die Stärke und der Zusammenhalt der Szene aufgezeigt und eine Drohkulisse aufgebaut werden soll.

23. Wie viel Munition aus den Beständen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist in den Jahren seit 2000 ohne Erkenntnisse über den Verbleib verschwunden?

Für den Zeitraum von 2016 bis 2021 wurde der Verlust von insgesamt 19 Schuss Munition mit Kaliber 9x19 mm registriert:

- 10 Schuss (nicht auffindbare Munition eines verstorbenen Kollegen)
- 5 Schuss (Verlustfeststellungen im Rahmen von Revisionen ‚Dienstpistole‘)
- 4 Schuss (Verlustfeststellungen im Rahmen von Revisionen ‚MP5‘)

Für den vor 2016 liegenden Zeitraum liegen keine archivierten Unterlagen vor.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist es in dem erfragten Zeitraum zu keinen Defiziten im Bereich der Munitionsbestände gekommen.

24. Hat der Senat Kenntnis über den (möglichen) Verbleib entwendeter oder sonst wie abhanden gekommener Munition aus den Beständen der Polizeien und Bundeswehrliegenschaften in Bremen und Niedersachsen?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor.

25. Wie viele als „rechtsextrem“ bekannte Personen sind in Bremen im Besitz eines Waffenscheins oder einer Waffenbesitzkarte?

Der Erlass des Senators für Inneres vom 22.06.2018 regelt unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG, dass „als Extremisten eingestufte Personen regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig anzusehen und Anträge auf Waffenerlaubnisse sowie möglich abzulehnen und bereits erteilte Erlaubnisse gegebenenfalls zurückzunehmen oder zu widerrufen sind.“ Für Angehörige der rechtsextremistischen Szene existiert ein solcher Erlass bereits seit dem Jahr 2011.

Vor diesem Hintergrund stehen die Waffenbehörden in Bremen seit geraumer Zeit im ständigen und engen Austausch mit dem Staatsschutz der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Liegen der Polizei Bremen oder dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse vor, die den Verdacht begründen, dass eine Person der rechtsextremistischen Szene oder einer rechtsextremistischen Gruppierung oder Organisation zuzuordnen ist, werden diese Erkenntnisse an die zuständige Waffenbehörde weitergeleitet. Diese prüft sodann den Widerruf einer erteilten waffenrechtlich Erlaubnis.

Im Land Bremen gibt es aktuell keinen Rechtsextremisten mit einer Waffenbesitzkarte.

Bei zwei Rechtsextremisten prüft die Waffenbehörde derzeit die Entziehung eines sog. „Kleinen Waffenscheins“.

26. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Ausmaß illegalen Waffenbesitzes in der extrem rechten Szene und ist eine steigende Tendenz in der Bemühung zur Waffenbeschaffung festzustellen?

Während die legale Waffenbeschaffung durch die enge Kooperation von Sicherheits- und Waffenbehörden auf Landes- und Bundesebene erfassbar ist, bleibt die

Dunkelziffer der illegal beschafften Waffen von Rechtsextremisten schwer einzuschätzen.

Präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen belegen aber bundesweit kontinuierlich, dass die rechte Szene nach wie vor über eine erhebliche Anzahl von Waffen und Munition verfügt, welche grundsätzlich die Verübung schwerster Gewalttaten ermöglichen. Es liegen aber keine polizeilichen Erkenntnisse vor, die auf eine steigende Tendenz in den Bemühungen der Waffenbeschaffung hindeuten würden.

27. Wie viele offene Haftbefehle gegen Täter*innen aus dem Spektrum „rechts“ gibt es derzeit in Bremen und wie viele davon sind bereits seit mindestens einem Jahr offen?

Es liegen für Bremen derzeit offene Haftbefehle „rechts“ vor. Aufgrund von Covid-19-bedingten Vollstreckungsvorbehalten der Justiz wurden keine Ersatzfreiheitsstrafen mit Einlieferung in die JVA vollstreckt. Diese Maßnahmen liefen am 30.06.2021 aus.

Aktuell wird nach acht Personen wegen offener Haftbefehle „rechts“ gefahndet. Gegen eine Gesuchte bestehen allein sieben Haftbefehle wegen div. Delikte (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, räuberischer Diebstahl, sexuelle Belästigung, Diebstahl). Die älteste Fahndung stammt vom 18.02.2020 wegen des Erschleichens von Leistungen. Der Merker „Rechts“ stammt aus einem Vorfall im September 2016, als die Gesuchte am Hauptbahnhof Bremen gegenüber zwei Bundespolizisten den Hitlergruß zeigt. Dieser Vorfall ist nicht Gegenstand eines Haftbefehls.

Alle anderen offenen Haftbefehle „rechts“ sind seit weniger als einem Jahr im INPOL eingestellt.

28. Wie viele Fälle ordnet der Senat der Pulverbrief-Serie zu und gibt es Hinweise auf mehrere Täter*innen?

Der sogenannten „Pulverbriefserie“ werden von Seiten des LKA Bremen bislang 43 Briefe zugeordnet, die Ermittlungen dauern weiterhin an und werden mit erheblichem Personaleinsatz geführt.

29. Was ist der Stand der Ermittlungen zu dem rassistischen Angriff am 30. Oktober 2020 in Huchting und gibt es Hinweise auf Verbindungen der Täter zu rechten Strukturen?

Die polizeilichen Ermittlungen sind vorerst abgeschlossen, der Vorgang liegt der Staatsanwaltschaft Bremen vor. Die Geschädigte wurde massiv rassistisch beleidigt und provoziert. Verbindungen der Beschuldigten in rechtsextremistische Strukturen sind durch die Ermittlungen nicht festgestellt worden.

30. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu dem Brandanschlag auf das Jugend- und Kulturzentrum „Die Friese“ und weshalb sind diese noch nicht abgeschlossen?

a. Wird wegen eines versuchten Tötungsdelikts ermittelt? Wenn nein, warum nicht?

Die Ermittlungen werden deliktisch als schwere Brandstiftung geführt. Die deliktische Einordnung obliegt der Staatsanwaltschaft.

b. Gibt es inzwischen konkrete Verdächtige?

Die Ermittlungen wegen schwerer Brandstiftung führten zu drei Männern, im Alter von 26, 32 und 37 Jahren, die der rechtsextremistischen Szene

zugeordnet werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bremen erließ das Amtsgericht Durchsuchungsbeschlüsse. Die Beschlüsse wurden am 23.09.2021 vollstreckt und dienten dem Auffinden von Beweismitteln. Eine Auswertung und die weiteren Ermittlungen dauern an.

c. Haben sich Spuren in dem Bereich rechter Strukturen oder Milieus ergeben?

Siehe die Antwort unter a.

d. Wurden die Funkzellendaten gesichert?

Die Auskunft getroffener strafprozessualer Maßnahmen in noch laufenden Ermittlungsverfahren obliegt der Staatsanwaltschaft. Eine Auskunft der Staatsanwaltschaft ist aus ermittlungstaktischen Gründen nicht zu erwarten.

e. Inwieweit wurden die Besucher*innen des Konzerts als Zeug*innen vernommen?

Personen, die als Zeug:innen bzw. zur Aufklärung der Tat in Betracht kommen, wurden vernommen.

f. Mit welcher Priorität werden etwaige Kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt und aufgrund welcher Kriterien und wessen Entscheidung erfolgt eine (Nicht-)Priorisierung?

Die Priorisierung von kriminaltechnischen Untersuchungen ist aufgrund der Vielzahl an Untersuchungen ein fortlaufender Prozess. Nicht selten sind mehrere Untersuchungen hoch priorisiert, was zu Wartezeiten führt. Im vorliegenden Fall wurden die Untersuchungen auch hoch priorisiert durchgeführt.

g. Wie viele Beamt*innen ermitteln in dem Fall?

Aus polizeitaktischen Gründen kann die Frage nicht beantwortet werden.

31. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die rassistisch bzw. rechts motivierten Brandanschläge in Bremen und im Umland, namentlich auf das Jugendzentrum „Die Friese“, in Syke, Gnarrenburg, Beverstedt und Ganderkesee, insbesondere mit Blick auf die Gefahr weiterer rechtsterroristischer Anschläge?

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Aus ermittlungstaktischen Gründen kann die Frage mit ihren Unterfragen nicht beantwortet werden. Eine Beantwortung der Frage erfolgt mangels Zuständigkeit nur für Bremen.

Generell bleibt die Gefahr rechtsterroristisch motivierter Anschläge – wie die Anschläge in München, Hanau und Halle gezeigt haben – bundesweit weiterhin auf einem hohen Niveau.

32. Inwieweit hat sich der Senat angesichts des Brandanschlages auf ein laufendes Konzert in der Friese und der weiteren Angriffe und Anschläge mit möglichen Schutz- oder Sicherheitskonzepten gegen rechten Terror beschäftigt?

Im Zusammenhang mit dem Brand im Jugendfreizeitheim „Friese“ fand eine Beurteilung der Gefährdungslage für den aktuellen Vorfall statt.

Den verantwortlichen Personen wurde mitgeteilt, dass jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung stehen und bei Bedarf der Kontakt zur zuständigen Stelle für Gefährdungsbewertungen, Schutz- und Sicherheitskonzepte hergestellt wird.

33. Wie viele V-Personen sind derzeit im Bereich Rechts durch Polizei oder LfV eingesetzt und mit welchen Maßnahmen wirkt der Senat der Gefahr entgegen, dass V-Personen der Polizei, des LfV oder sonstiger Behörden bei der Begehung dieser Taten mitgewirkt haben oder die Täter*innen unterstützen oder decken? Inwieweit wird insbesondere den Empfehlungen mehrerer NSU-Untersuchungsausschüsse Rechnung getragen, durch klare Vorgaben hinsichtlich der Dauer der Führung einer Quelle durch eine*n Mitarbeiter*in einer Sicherheitsbehörde das Entstehen eines zu engen persönlichen Verhältnisses zu unterbinden?

Die Empfehlungen der entsprechenden Untersuchungsausschüsse sind bekannt und fließen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden ein. Mit der Novellierung der Vorschriften für Vertrauenspersonen im BremVerfSchG war Bremen bundesweit Vorreiter.

Die Daten zu Vertrauenspersonen unterliegen einer besonderen Geheimhaltung und können nicht öffentlich beantwortet werden. Dies gilt auch für Anzahl und Wirkungsbereich der Vertrauenspersonen. Ein Bekanntwerden derartiger Information würde die Personen persönlich und die Informationsquellen der Sicherheitsbehörden insgesamt gefährden. Aufgrund der damit einhergehenden Sicherheitsgefährdung und der zu erwartenden Nachteile für das Wohl des Landes können Fragen zu diesem Themenkomplex nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission beantwortet werden.

34. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, landeseigene Strukturen gegen Nationalismus und Faschismus zu stärken, etwa durch die Entfristung von (Teil-)Finanzierungen von Demokratieprojekten?

Der Senat ist wie die Bundesregierung der Auffassung, dass vom Rechtsextremismus derzeit die größte extremistische Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in Deutschland ausgeht und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit die zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit ausgeweitet muss.

Die notwendige Kooperation von Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Extremismusprävention bedarf neben den institutionellen Strukturen und Verfahrensabläufen insbesondere einer personellen Kontinuität. Diese bedarf einer finanziellen Verstetigung der Förderung auf hohem Niveau.

Die Initiative des BMFSFJ und des BMI, das Wehrhafte-Demokratie-Gesetz (ehemals Demokratiefördergesetz) zu verabschieden, ist in dieser Legislaturperiode gescheitert. Die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bleibt somit vorerst befristet bis zum 31.12.2024. Das Demokratiezentrum Land Bremen, die angeschlossenen Beratungsstellen und die Partnerschaften für Demokratie sind zentrale Akteure der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und der Extremismusprävention. Eine verlässliche Förderstruktur ist notwendig, um diese wirksamen Strukturen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in Bremen abzusichern. Eine klare Positionierung des Landes Bremen für eine Verstetigung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ wird in der kommenden Legislaturperiode hilfreich sein, um eine dauerhafte Finanzierung durch den Bund zu erreichen. Einige Länder (Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz) planen landeseigene Demokratiefördergesetze auf den Weg zu bringen, um das Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken.

Im Bereich der Senatorin für Kinder und Bildung sind auf der Basis des Bremischen Schulgesetzes, der Bildungspläne und darauf aufbauender Aktivitäten im Schulbereich sowie mit außerschulischen Partnern - hierzu zählen auch die Angebote des Demokratiezentrum – nachhaltige Strukturen geschaffen worden, die gegen Nationalismus und Faschismus wirken.

Die Landeszentrale für politische Bildung nimmt die Rolle der Landeskoordination im Netzwerkprojekt „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ (SOR- SMC) ein. In diesem Netzwerk werden zahlreiche Demokratieprojekte sowie Projekte gegen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus durchgeführt. Das Netzwerkprojekt konnte in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert werden, so dass nunmehr aufgrund der Größe eine personelle Verstärkung für die Koordination und inhaltliche Unterstützung der beteiligten Schulen zu prüfen wäre.

35. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015 bis 2020 in Bremen durch rechte Täterinnen angegriffen und wie viele dieser Fälle sind in die polizeiliche Statistik als politisch motivierte Kriminalität eingegangen (bitte nach Delikten aufschlüsseln)?

Bei der Beantwortung der Frage geht der Senat von Täterinnen und Tätern aus.

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlen beziehen sich grundsätzlich nur auf Delikte, die als politisch motivierte Kriminalität erfasst worden sind. Außerdem können nur Zahlen zu verletzten und/oder getöteten Personen, also Opfer von rechten Gewaltdelikten, berichtet werden.

Die Beantwortung der Frage, ob und wie viele Personen in den Jahren 2015 bis 2020 von rechten Täter:innen grundsätzlich angegriffen wurden (alle Delikte mit rechten Tatverdächtigen gegen Personen, z.B. auch eine Beleidigung) und die zusätzliche Berücksichtigung von Fällen, bei denen es sich möglicherweise nicht um PMK-Delikte handelt, ist nicht ohne weiteres möglich.

Folgende Zahlen zu verletzten/getöteten Personen rechter PMK-Delikte in den Jahren 2015 bis 2020 mit dem jeweiligen Stichtag zum 31.01. und nach Deliktgruppen gegliedert liegen vor:

Verletzte nach Deliktskategorie – PMK-Rechts	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tötungsdelikte	0	0	0	1	0	0
Körperverletzungsdelikte	1	11	3	0	4	3
Gesamtsumme	1	11	3	1	4	3

36. Welches Gewicht hat die Einschätzung von Straftaten als rechts motiviert durch die Betroffenen bei der Entscheidung über eine Aufnahme in die PMK-Statistik?

Eine Einschätzung allein ist nicht ausreichend für die Aufnahme in die PMK-Statistik. Dazu bedarf es weiterer objektiver Faktoren und einer Gesamtbeurteilung der Umstände des Falles. Aussagen von Betroffenen führen zu entsprechenden Ermittlungen, die wiederum eine entsprechende Einstufung ermöglichen.

37. Wie werden Tatumstände berücksichtigt, die unabhängig von der vermuteten Motivation der Täter*innen sind?

Grundsätzlich erfolgt bei strafrechtlichen Ermittlungen eine objektive Betrachtung sämtlicher beweisbarer Tatumstände. In der Gesamtbetrachtung werden auch die Angriffsziele und Aussagekraft der Tat berücksichtigt.

Eine Motivationsvermutung kann bestenfalls als Arbeitshypothese Wirkung entfalten.

38. Wie viele Fälle wurden nachträglich in die PMK-Statistik der Polizei eingetragen, weil im Laufe der Ermittlungen oder vor Gericht neue Erkenntnisse gewonnen wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Notwendige Ergänzungen, Berichtigungen oder Löschungen bereits gemeldeter Daten sind gemäß bundesweiter verbindlicher Vorgaben zu gewährleisten. Dabei sind

Stichtagsregelungen zu beachten. Nach dem bundeseinheitlich festgelegten Stichtag erfolgen keine nachträglichen Eintragungen in die PMK-Statistik.

39. Inwiefern kooperiert der Senat mit nichtstaatlichen Stellen und Behörden im Land Niedersachsen, um dem landesgrenzenübergreifenden Charakter rechter Gewalt und rechten Terrors in und um Bremen gerecht zu werden und hat das Land Bremen die Taten und Anschläge des vergangenen Jahres in entsprechenden Bund-Länder-Zentren thematisiert? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der engen Vernetzung der rechtsextremistischen Szene Bremens und Niedersachsens stehen die Sicherheitsbehörden des Landes Bremen seit vielen Jahren in engem, vertrauensvollem und ständigem Austausch mit den Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen. Die Zusammenarbeit betrifft sowohl aktuelle Sachverhalte als auch präventive Maßnahmen.

Ein intensiver und regelmäßiger Austausch über den Phänomenbereich Rechtsextremismus findet im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ-R) der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern statt. In die GETZ-R-Lage werden grundsätzlich alle Sachverhalte und Vorgänge von überregionaler Bedeutung oder regionaler besonderer Bedeutung und Tragweite vorgestellt.

Die Beratungsstellen im Projektverbund des Demokratiezentrum kooperieren mit ihren Pendanten in Niedersachsen. Im Kontext von Bund-Länder-Treffen mit dem BMFSFJ berichtet das Demokratiezentrum regelmäßig über regionale aktuelle Entwicklungen im Phänomenbereich. Das Ausmaß rechter Gewalt und rechten Terrors im Land Bremen ist Gegenstand dieser Berichte.

Die Landeszentrale für politische Bildung thematisiert die Frage nach rechter Gewalt und rechtem Terror kontinuierlich in den Arbeitszusammenhängen mit den anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung. In diesem Kontext ist im Jahre 2020 u.a. ein gemeinsames Positionspapier zur rechten Gewalt und den Herausforderungen für die politische Bildung entstanden.

40. Inwiefern berücksichtigt der Senat publizierte Erkenntnisse und Analysen entsprechender zivilgesellschaftlicher und staatlich geförderter Projekte, die häufig ein sehr genaues Bild menschenfeindlicher Strukturen, Milieus und Taten liefern, für eigene Einschätzungen und Publikationen?

Für den Senat und seine Behörden sind zu den genannten Themenfeldern sowohl die Auswertungen und Analysen eigener Behörden wie auch die Veröffentlichungen von dritter Seite relevant.

So ist für die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz die enge Verzahnung mit der Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Projekten essentiell. Bei der Analyse und Auswertung extremistischer Strukturen wird ein besonderer Fokus daraufgelegt, aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung über Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen in die Analysen einzubeziehen. Hierzu werden wissenschaftliche Studien aufbereitet und einbezogen, die sowohl aus dem Verfassungsschutzverbund als auch aus staatlich geförderten (universitären) Forschungsprojekten stammen. Als besonders wertvoll hat sich hierbei die interdisziplinäre Aufstellung der Mitarbeiter:innen des LfV erwiesen, die neben polizeilichen und verwaltungsrelevanten Kenntnissen sowohl politikwissenschaftliche als auch soziologische Vorkenntnisse in die tägliche Arbeit einfließen lassen und so die Analyseschärfe fördern.

In diesem Sinne wird seitens des LfV Bremen ein verstärkter Austausch mit Akteuren aus der Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Projekten als besonders wertvoll und wichtig erachtet und proaktiv angestrebt.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Informationen von zivilgesellschaftlichen und staatlich geförderten Projekten zum Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ werden auch innerhalb des LKA Bremen u.a. dazu genutzt, auf dem Stand der Forschung zu bleiben.

Die Berücksichtigung entsprechender Erkenntnisse und Analysen zivilgesellschaftlicher und staatlich geförderter Projekte wird bei KODEX durch die Funktionsstelle der wissenschaftlichen Begleitung sichergestellt. Die Entwicklung eigener Publikationen und Stellungnahmen und die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Konzepten basiert maßgeblich auf der Analyse des bundes- und europaweiten Forschungsstandes und den Erkenntnissen aus zivilgesellschaftlichen und staatlich geförderten Präventionsprojekten. Zivilgesellschaftliche Akteure liefern teilweise wertvolle Beiträge über menschenfeindliche Strukturen, Milieus und Taten. Insbesondere die Einbeziehung der Perspektive von Betroffenen stärkt das gesamtgesellschaftliche Problembewusstsein und trägt zur Erhellung des Dunkelfeldes bei.

Das Demokratiezentrum Land Bremen steht in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Beratungsstellen in seinem Projektverbund (Fach- und Beratungsstelle kitab, Betroffenenberatung soliport, Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Bereich Rechtsextremismus, Betroffenenberatung beim Rat&Tat-Zentrum). In die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, das Verfassen von Stellungnahmen und in weitere fachliche Einschätzungen, fließt die Expertise der genannten zivilgesellschaftlichen Projekte ein.

In Unterricht, Aus- und Fortbildung werden im Bereich der Senatorin für Kinder und Bildung stets aktuelle Erkenntnisse aus den Fachdiskursen insbesondere des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs aufgegriffen; darüber hinaus werden die Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung rezipiert und verwendet, aber auch Erkenntnisse aus den Projekten z.B. des Demokratiezentrums.

Die Landeszentrale für politische Bildung greift in ihrer Bildungsarbeit auf eine Vielzahl von Projektergebnissen von staatlich und/oder zivilgesellschaftlich geförderten Projekten zurück.